

## 01 ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019



SCHWELLENKORPORATION  
HASLIBERG

Montag, 03. Juni 2019, 20.00 Uhr im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

---

Anwesende:	Präsident:	Heinz von Weissenfluh	
	Vizepräsident:	Theodor Blatter	
	Vorstandsmitglieder:	Arnold Schild (Gemeindevertreter), Jos Nägeli, René Kehrli	
	Kassier:	Michael Hubler	
	Sekretärin:	Ruth Moor	<b>Protokoll</b>
Entschuldigt:	-		

Stimmberechtigte gesamthaft: 17 Personen

---

- Traktanden:**
- 1. Orientierungen**
    - a) *Sammler Teifbächli*
    - b) *Hochwasserschutz Milibächli*
    - c) *Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh*
  - 2. Jahresrechnung 2018**
    - a) *Kenntnisnahme Nachkredite*
    - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2018*
  - 3. Budget 2020**
    - a) *Genehmigung Schwellentelle 2020*
    - b) *Genehmigung Budget 2020*
    - c) *Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2024*
  - 4. Besoldung Präsident**
  - 5. Wiederwahl Revisionsstelle**
  - 6. Verschiedenes**
- 

Der Präsident Heinz von Weissenfluh begrüsst die Anwesenden und dankt fürs Erscheinen. Heinz eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Hasliberg (SKH).

Die heutige ordentliche Mitgliederversammlung wurde im Anzeiger Oberhasli vom 03. Mai 2019 publiziert. Somit sind die heutigen Beschlüsse rechtsgültig.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Bei Heinz von Weissenfluh sind keine Entschuldigungen eingegangen. Der Präsident freut sich, dass etliche Mitglieder erschienen sind. Alle anwesenden Personen werden als stimmberechtigt angesehen.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Christian Willi  
Gesamthaft sind 17 Personen anwesend und stimmberechtigt.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 14. Juni 2018 lag ab dem 29. Juni 2018 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und auf der Website der

Einwohnergemeinde Hasliberg öffentlich auf. Es hat während dieser Zeit niemand Einsprache gegen das Protokoll erhoben. Das Protokoll wurde an der Sitzung der Schwellenkommission vom 20. August 2018 einstimmig genehmigt.

Heinz von Weissenfluh verliert die Traktandenliste. Es gibt keine Einwände und die Traktanden können gemäss Publikation behandelt werden.

## 1. Orientierungen

Heinz von Weissenfluh informiert über die drei laufenden Projekte:

### a) **Sammler Teifbächli**

Das Projekt beinhaltet einen Geschiebesammler mit einem Fassungsvermögen von 30'000m<sup>3</sup> im «Teifbächli» an der engsten Stelle. Vorgängig muss das vom Unwetter 2005 liegengebliebene Geschiebe (ca. 4'000m<sup>3</sup>) abtransportiert werden. Hierzu ist eine Deponie in den «Flieilöchern» vorgesehen. Die Zufahrtsstrasse muss ausgebaut und ein Wendeplatz weiter unten erstellt werden. Das Gesamtprojekt sieht ein Kostendach von CHF 3'200'000 vor. Die Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen ist im Herbst 2018 erfolgt. Die Projektakten sind im April 2019 öffentlich aufgelegt. Dabei ist eine Einsprache eingegangen, welche aber mittlerweile wieder zurückgezogen wurde. Das Projekt ist zurzeit für die Genehmigung in Überarbeitung. Die Wasserbaubewilligung wird im Verlauf dieses Sommers erwartet. Im Herbst 2019 ist die Realisierung Vorlos geplant. Dieses beinhaltet den Ausbau der Forststrasse als Sammlerzufahrt, die Erstellung eines Wendeplatzes sowie die Vorbereitung für die Materialdeponie in den «Flieilöchern». Der Start für den Bau des Geschiebesammlers ist im Frühling 2020 geplant. Man rechnet mit einer Bauzeit von rund einem Jahr. Diese ist stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Die Planungsarbeiten enthalten unter anderem eine Stauverordnung. Es wurde versäumt, diese vorgängig einzuholen. Geotest wird sich dieser Sache nun nachträglich annehmen. Es wird deswegen kein Verzug geben.

### **Diskussion**

Der Präsident eröffnet die Fragerunde. Votant 1 möchte wissen, was dieser Bau dem Dorf Reuti bringe. Der Präsident erklärt, dass damit die rote Zone aus dem Dorf verschwinden werde. Was jetzt noch in der roten Zone liege, werde nach dem Bau blaue Zone sein. Weiter erwähnt er, dass die Dotierstrecke, welche nach dem Unwetter 2005 erstellt worden sei, nach dem Bau des Sammlers keine grosse Bedeutung mehr habe.

### b) **Hochwasserschutz Milibächli**

Dieses Projekt ist am weitesten fortgeschritten. Es braucht als erstes eine Zufahrtsstrasse von unten her. An der Stelle, wo der Graben eng wird, ist eine Netzsperrung geplant, um das Geschiebe zurückzuhalten. Beim Schlachthaus gibt es eine Entnahmestelle, damit von Zeit zu Zeit Material mit einem Bagger entfernt werden kann. Zusätzlich wird in «Obenbühl» eine bauliche Massnahme an der Strasse vorgenommen, damit das überlaufende Wasser den Weg selber zurück in den Graben finden kann. Für das Gesamtprojekt ist ein Kostendach von rund CHF 460'000 vorgesehen. Die Kostengutsprache des Kantons ist in den letzten Tagen bereits eingetroffen. Bund und Kanton subventionieren das Projekt mit 72% der gesamten Baukosten. Die Wasserbaubewilligung ist im März 2019 eingetroffen. Bis Ende Juni läuft die Baumeisterausschreibung. Anschliessend ist im Juli die Auftragsvergabe vorgesehen. Die Bauausführungen sind von September bis November 2019 geplant.

### **Diskussion**

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

### c) **Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh**

Seit mehreren Jahren ist dieses Projekt ein Thema. Immer wieder wurde es aber vertagt. Im vergangenen Winter hat die Schwellenkommission beschossen, das Projekt wieder an die Hand zu nehmen. Die Grundlage des neuen Projektes bildet das vorhandene Projekt aus dem Jahr 2012. Dieses wird zurzeit überarbeitet. Der Planungsauftrag wurde an die beiden Firmen Mätzener & Wyss AG (Gesamtleitung) und NDR Consulting (Gefahrenspezialist) erteilt. Eine erste Begehung mit dem Kanton (OIK I) hat im Mai 2019 stattgefunden. Somit ist der Projektstart erfolgt. Eine weitere Begehung im Einzugsgebiet mit einer Prüfung der Gefahrensituation ist im Juli 2019 vorgesehen. Es ist gut möglich, dass bereits im Vogelgraben eine Massnahme nötig sein wird. Das Massnahmenkonzept respektive der Projektentwurf soll im Herbst 2019 erarbeitet werden. Anschliessend plant man eine Begehung mit den

Grundeigentümern und den Fachstellen. Das gesamte Projektdossier sollte bis Ende 2019 vorliegen. Die Bauausführungen sind für das Sommerhalbjahr 2021 geplant. Bei diesem Projekt hat der Sammler im «Bieligraben» oberhalb des Dorfes erste Priorität. Falls unterhalb etwas angepasst werden muss, wird dies später ausgeführt. Hier denkt man an eine Ausdolung des Baches.

### **Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

## **2. Jahresrechnung 2018**

### **a) Kenntnisnahme Nachkredite**

### **b) Genehmigung Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 wurde an der Sitzung vom 4. März 2019 vom Vorstand genehmigt und lag ab dem 03. Mai 2019 zur Einsicht öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg sowie unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) auf.

Der Präsident übergibt das Wort an den Kassier Michael Hubler.

Michael Hubler begrüsst die Mitglieder.

Er erläutert die Jahresrechnung 2018, welche erstmals nach HRM2 erstellt worden ist. Die vorliegende Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'567.65 ab. Das Resultat ist sehr erfreulich, jedoch mit den bevorstehenden Projekten auch nötig.

### **Nachkredite**

Der Vorstand genehmigte Nachkredite von insgesamt CHF 25'384.35, die gemäss Organisationsreglement in seine Kompetenz fallen. Ansonsten sind im Jahr 2018 weder gebundene Ausgaben noch Kredite, welche an der Mitgliederversammlung genehmigt werden müssten, angefallen. Die genehmigten Nachkredite sind in der Jahresrechnung 2018 im Detail aufgeführt. Die Positionen mit den grössten Überschreitungen betreffen die Datenübernahme von der Einwohnergemeinde Hasliberg an die Schwellenkorporation Hasliberg aufgrund des Kassierwechsels (EDV, Daten Eigentümerangaben) sowie die Erstellung der neuen Homepage und des Logos. Ebenso wurde im Jahr 2018 eine grosse Menge an Kuverts angeschafft, welche für die kommenden drei Jahre sicherlich ausreichen sollten.

Die heutige Mitgliederversammlung hat von Nachkrediten von total CHF 25'384.35 Kenntnis zu nehmen.

### **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'567 um CHF 113'317 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist vor allem auf die geringeren Personal- und Unterhaltskosten an den Bächen zurückzuführen. Ebenso konnten auf der Einnahmeseite mehr Einnahmen aus den Schwellentellenbeiträgen verbucht werden, als diese budgetiert waren. Die Schlussabrechnung vom Unwetter 2016 konnte ebenfalls im abgelaufenen Jahr 2018 erstellt und abgerechnet werden. Aus dieser Schlussabrechnung gingen zudem mehr Beiträge vom Kanton ein, als dies zu erwarten war.

Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutgeschrieben worden. Dieses beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 1'547'835.50.

Der Kassier fordert die Versammlung auf, Fragen zu stellen. Es scheint alles klar zu sein. Michael Hubler bedankt sich für das Interesse und übergibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Heinz von Weissenfluh bedankt sich beim Kassier für die Ausführungen. Er erläutert, dass die Jahresrechnung von den Revisoren Fankhauser & Partner AG geprüft worden sei und blendet den Revisorenbericht ein. Gemäss der Prüfung entspricht die Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'561'069.45 und einem Ertragsüberschuss von CHF 218'567.65 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisoren empfehlen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Der Präsident unterbreitet der Versammlung den Antrag des Vorstandes.

### **Antrag**

a) Kenntnisnahme von Nachkredite von CHF 25'384.35

b) Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'567.65 mit allen Bestandteilen

**Diskussion**

Heinz von Weissenfluh fragt, ob jemand das Wort wünsche. Niemand meldet sich.

**Beschluss**

- a) Die Nachkredite von CHF 25'384.35 werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'567.65 wird mit allen Bestandteilen einstimmig genehmigt.

Heinz bedankt sich bei den Mitgliedern für die Genehmigung.

**3. Budget 2020****a) Genehmigung Schwellentelle 2020****b) Genehmigung Budget 2020****c) Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2024**

Das Budget 2019 ist an der Vorstandssitzung vom 15. April 2019 verabschiedet worden und ist ab dem 3. Mai 2019 öffentlich zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) aufgelegt.

Heinz von Weissenfluh übergibt das Wort erneut an den Kassier Michael Hubler.

Das Budget 2020 rechnet mit einem Aufwand von CHF 384'142 und einem Ertrag von CHF 479'050. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 94'908, was mehr oder weniger dem gleichen Ertragsüberschuss wie bereits beim Budget 2019 entspricht. Einzig die Abschreibungen werden höher budgetiert. Kleine Anpassungen werden beim Personal- sowie Sachaufwand aufgrund der anstehenden Projekte vorgenommen. Bei den Einnahmen wird mit CHF 5'000 mehr Schwellentellenbeiträgen gerechnet als im Budget 2019.

Das Budget 2020 ist auf der Basis des Budgets 2019 erstellt worden.

Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen wie Versicherungen und Mietkosten wird beim Budget 2020 bei den Bächen von den gleich hohen Unterhaltskosten wie 2019 ausgegangen: Dies sind im Detail:

- Alpbach: 4'000 Franken
- Hohfluhlouwenen 20'000 Franken
- Rytillouwenen 30'000 Franken
- Übrige Bäche 100'000 Franken

**Passivzinsen**

Zurzeit ist die Schwellenkorporation liquid und hat keine fremden Mittel aufgenommen. Um bei einem unvorhergesehenen, grösseren Ereignis trotzdem gewappnet zu sein, hat die Schwellenkorporation Passivzinsen von 2'000 Franken budgetiert.

**Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 wurde zu Buchwerten per 01.01.2018 ins HRM2 übernommen. Dieses Verwaltungsvermögen ist innerhalb von 8 Jahren, bzw. jährlich mit 12.5%, abzuschreiben. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach HRM2 bzw. für die Anlagekategorie Tiefbauten Wasserbau über 50 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens plus jenen vom neuen Verwaltungsvermögen ergibt Abschreibungen inkl. Passivzinsen von total CHF 74'442.

**Schwellentelle**

Der Schwellentell wird auf den amtlichen Wert von Liegenschaften erhoben. Da dieser aufgrund der Bautätigkeit leicht zunimmt, rechnet man auch mit leicht erhöhten Schwellentell-Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 415'000 Franken.

**Vermögenserträge**

Bei den Vermögenserträgen ist ein kleiner Zinsertrag von 50 Franken vorgesehen.

**Rückerstattungen**

An die Restkosten des Unterhalts Alpbach beteiligt sich die Schwellenkorporation Meiringen mit 75% und an die Restkosten des Unterhalts der Hohfluhlouwenen und der Rytillouwenen mit je 50%. Es sind Beiträge von 28'000 Franken budgetiert.

**Beiträge**

Bei den Unterhaltsanzeigen rechnet die SKH mit Kantonssubventionen von rund 30%, dies entspricht CHF 36'000.

**Finanzplan 2019-2024**

Der Finanzplan ist für die Jahre 2019-2024 erarbeitet worden. Er dient dem Vorstand als Arbeitspapier und wird jedes Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst, wenn nötig sogar während des laufenden Jahres.

In den kommenden drei Jahren werden vor allem die beiden Projekte «Hochwasserschutz Milibächli» und «Sammler Teifbächli» die Finanzen der Schwellenkorporation Hasliberg beschäftigen. Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der SKH sollten diese beiden Projekte, unter der Voraussetzung, dass nichts Unvorhergesehenes passieren wird, ohne Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden können.

Ebenso möchte man den «Hochwasserschutz Dorfbächli» in Hohfluh in den nächsten vier bis fünf Jahren abgeschlossen haben. Diese Kosten, welche dadurch der Schwellenkorporation Hasliberg entstehen, wurden im Finanzplan 2019 – 2024 berücksichtigt.

Im Finanzplan 2019 – 2024 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 100'000 bis CHF 120'000 gerechnet.

Das Eigenkapital erhöht sich während der Prognoseperiode bis am 31. Dezember 2024 voraussichtlich auf rund CHF 2'267'000. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist primär darauf zurückzuführen, dass die Investitionen, welche in den nächsten Jahren realisiert werden, nur zu jährlich 2% linear abgeschrieben werden dürfen.

Der Kassier bedankt sich für das Interesse und übergibt das Wort zurück an den Präsidenten.

Der Präsident stellt der Versammlung den Antrag der Schwellenkommission vor.

**Antrag**

- a) Den Schwellentell auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes festzulegen
- b) Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'908 mit all seinen Bestandteilen zu genehmigen
- c) Den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

**Diskussion**

Heinz von Weissenfluh eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen hervor.

Der Präsident schlägt vor, alle drei Punkte im Globo zu genehmigen, respektive zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

- a) Den Schwellentell auf 1,2 Promille des amtlichen Wertes festzulegen wird einstimmig genehmigt.
- b) Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'908 wird mit all seinen Bestandteilen einstimmig genehmigt.
- c) Der Finanzplan 2019-2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Präsident dankt der Versammlung.

**4. Besoldung Präsident**

Im Organisationsreglement unter Anhang 1 ist die Besoldung des Präsidenten mit jährlich CHF 3'000.00 festgelegt. Aus der Sicht der Kommission ist dieser Betrag zu tief angesetzt und sie schlägt deshalb vor, den jährlichen Ansatz für die Besoldung per 1. Januar 2020 auf CHF 5'000 zu erhöhen. Wenn die Versammlung den Vorschlag der Schwellenkommission annehmen will, braucht es eine Anpassung des Organisationsreglements (OgR). Nach Rücksprache mit dem Kanton wird es eine Totalrevision geben.

**Antrag**

Die jährliche Pauschale für den Präsidenten per 1. Januar 2020 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen und somit eine Totalrevision des OgR vorzunehmen.

**Diskussion**

Votant 2 fragt an, ob bei einer späteren Erhöhung der Entschädigungen der Vorstandsmitglieder auch wieder eine Reglementanpassung nötig sei. Der Präsident erklärt, dass diese ihre Stunden allesamt aufgeschrieben und per Ende Jahr entlohnt würden dafür. Im

Weiteren habe der Kassier einen Dienstleistungsvertrag und die Sekretärin sei im Stundenlohn angestellt. Es sei lediglich die Pauschal für den Präsidenten im OgR geregelt.

### **Beschluss**

Die jährliche Pauschale für den Präsidenten ab 1. Januar 2020 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen und somit eine Totalrevision des OgR vorzunehmen wird einstimmig genehmigt.

## **5. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Präsident erläutert, dass die Schwellenkorporation mit der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil seit dem 1. Dezember 2011 ein kompetentes und zuverlässiges Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung habe. Die Zusammenarbeit erlebte man in all diesen Jahren als sehr gut. Es handelt sich um dieselbe Firma, die auch die Gemeinderechnung Hasliberg revidiert. Fankhauser & Partner AG stellt sich für dieses Amt zu den gleichen Konditionen wie bisher für eine weitere Amtsdauer gerne zur Verfügung. Die Amtsdauer wird diesmal etwas verlängert, weil der Amtsbeginn im Organisationsreglement auf den 1. Juli festgelegt ist.

### **Antrag**

Die Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 1.12.2019 bis 30.06.2024 wiederzuwählen.

### **Beschluss**

Die Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil wird als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 1.12.2019 bis am 30.06.2024 einstimmig wiedergewählt.

## **6. Verschiedenes**

Der Präsident hat unter Verschiedenes nichts Weiteres zu berichten. Er fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünsche. Niemand ergreift das Wort.

### **Protokoll**

Das Protokoll liegt ab dem 18. Juni 2019 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll beim Vorstand der Schwellenkorporation schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Schlusswort**

Heinz von Weissenfluh dankt den Anwesenden für das gezeigte Interesse, den Vorstandsmitgliedern sowie dem Kassier und der Sekretärin für ihre geleistete Arbeit.

Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen, die Pläne der Projekte «Milibächli» und «Teifbächli» zu studieren, sie liegen im Hasliberg Congress auf. Der Präsident wünscht allen eine gute Heimreise.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Heinz von Weissenfluh  
Präsident

Ruth Moor  
Sekretärin

## **Genehmigung**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.06.2019 lag vom 18. Juni 2019 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Die Schwellenkommission hat das Protokoll an der Sitzung vom 15. Juli 2019 einstimmig genehmigt.

Hasliberg, 15.07.2019

Schwellenkommission Hasliberg

Heinz von Weissenfluh  
Präsident

Ruth Moor  
Sekretärin